

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 30

Artikel: Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer
Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oheim des verstorbenen Armeekorpskommandanten, im Jahre 1836 veröffentlicht hat; derselbe hatte die Behauptung aufgestellt, dass das Schweizervolk jedes Opfer für seine Wehrkraft zu bringen bereit sei, sobald man ihm den Beweis leiste, dass dieses Opfer notwendig sei und dass das Geld richtig verwendet werde. „Das Schweizervolk wird, so schloss Oberst Secretan, auch 1895 die erforderlichen Opfer bringen, sobald wir ihm beweisen, dass diese Opfer eine Notwendigkeit sind, und sobald es die Überzeugung erlangt, dass seine Leistungen richtig verwendet werden!“

An den mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich keine Diskussion.

Die Eröffnung der Enveloppen mit den Namen der Verfasser der preisgekrönten Arbeiten ergab folgendes:

Ein Erster Preis Fr. 1000. — für die Arbeit mit Motto: „Im Kriege gebieten nur die Umstände“ fällt Oberlt. Reinhold Günther, im Füs.-Bat. 17 zu. Ein dritter Preis Fr. 200. — Motto: „Der wahre Mut verachtet die Gefahr“ Verwaltungs-Oberlt. Hans Senn in Aarau. — Zwei Preise von je Fr. 100. — für vorzügliche Arbeiten, waren vom Verwaltungsoffiziers-Verein Oberlt. Gicot von Bern und Lieut. Gottl. Lüscher in Zürich zuerkannt worden. — Da sich Niemand mehr zum Worte meldete, wurde mit kurzem Schlussworte des Präsidenten die Sitzung bald nach 11 Uhr geschlossen.

Am Schlussbankett, das noch über 200 Offiziere im Musiksaale um 1 Uhr vereinigte, sprach der Centralpräsident dem Regierungsrate von Basel und den Referenten seinen Dank aus und brachte sein Hoch dem Vaterlande, in dem zu leben und zu wirken, das zu behüten und zu schirmen, für welches nötigenfalls zu sterben der Offizier vor Allen berufen sei. — Regierungspräsident Iselin heisst die Vertreter der Armee in Basels Mauern willkommen und auf die Bestrebungen der Offiziersgesellschaft und die gepflogenen Beratungen hinweisend, lässt er die Armee hochleben. Oberst Favre dankt namens der Gäste für den freundlichen Empfang in Basel und bringt sein Hoch den Damen, die das Fest so sehr verschönerten. Oberst Girard, der Veteran des schweiz. Offizierskorps, weihet sein Glas den Manen der Basler Offiziere, die er gekannt und als Kameraden hoch geschätzt habe, Burckhardt, Rud. Merian, Paravicini, Bachofen, Wielande. — Oberstlt. Strohl ehrt das frühere Centralkomite. — Oberst Turettini trinkt auf das Wohl der alten „Cité qui sait si bien assimiler les nouvelles choses à son glorieux passé“. Major Gross aus Graubünden bringt „aus den hintersten Thälern Graubündens“ einen Gruss in romanischer Sprache dar. Eine hochpatriotische

Rede von Oberstlt. Köchlin schliesst gegen 4 Uhr das Fest ab, der Hoffnung Raum gebend auf ein frohes Wiedersehen in drei Jahren in St. Gallen.

Nach allen Seiten entführten die Abendzüge die Besucher der Offiziersversammlung in Basel. Vorüber war das Fest! — B.

Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer Truppen.

(Schluss.)

Der Gedanke, die Rekruten im Anfang der Rekrutenschule nicht spazieren gehen zu lassen, geht etwas weit. Es soll dieses zwar in Preussen üblich sein. Bei uns mag die Konsignierung der Rekruten für 1—2 Tage angemessen sein, mehr ist aber schädlich; man darf den Leuten den Dienst nicht von Anfang an verleiden. Wir halten auch das Bestreben, welches sich mehrfach gezeigt hat, den Leuten den ganzen Tag keinen Augenblick Ruhe und Erholung zu gönnen, für schädlich. Man soll aus der Kaserne kein Zuchthaus machen.

Bei der Entfernung der meisten Exerzierplätze von den Kasernen lässt es sich nicht vermeiden, die Leute im Zug auf dieselben hin- und zurückmarschieren zu lassen. Es ist dieses kein Unglück und schadet nichts.

Dem Verfasser wird es wohl selbst nicht einfallen, dass man die Rekruten einzeln oder im Rudel auf den Exerzierplatz schicken solle. Das Erlernen des Ab- und Einschwenkens mit Gruppen wird daher schon am ersten Tag erlernt werden müssen. Es ist übrigens eine bessere Übung, wenn die Rekruten auf der harten Strasse im Taktschritt auf und vom Exerzierplatz marschieren, als wenn sie beliebig dahin hummeln würden. Dass sie schon am ersten Tag das Gewehr mitnehmen müssen, welches sie noch nicht handhaben können, halten wir nicht für unbedingt notwendig, ausser, wenn es durch den höhern Vorgesetzten befohlen wird.

Da jetzt schon ein Teil der Rekruten Vorunterricht genossen und damit die Bildung der Marschkolonne erlernt hat, bietet ihre Anwendung noch weniger Bedenken.

Das mit Recht getadelte Pressieren in den Rekrutenschulen ist grossenteils eine Folge der altgewohnten Bevormundung, welche verschwinden müsste, wenn nur eine Rekrutenkompagnie nach der andern, oder mehrere gleichzeitig auf verschiedenen Waffenplätzen einberufen würden.

Der Unterrichtsplan zeigt allerdings, aber mehr beispielsweise, wie viele Stunden ungefähr in den verschiedenen Kursen den einzelnen Fächern gewidmet werden sollen, aber so viel

uns bekannt, ist eine Abweichung von der angegebenen Zahl, die sich begründen liess, vom Oberinstructor noch nie getadelt worden. Das Angeben der Stundenzahl scheint uns eher nützlich als schädlich. Man muss die Sache nur nicht zu pedantisch auffassen.

Von grossem Nutzen wäre bei der kompagnieweisen Instruktion, dass zum Nachnehmen schwacher Leute mehr Gelegenheit geboten wäre.

Das successive Einberufen der Kompagnien würde nach Ansicht einiger Offiziere den Vorteil bieten, dass sich die jüngern Rekruten an den ältern ein Beispiel nehmen und von diesen manches erlernen könnten. Diesen Vorteil möchten wir nicht überschätzen. Die intelligenten, aber kaum selbst notdürftig ausgebildeten ältern Rekruten könnte man doch nicht zur Instruktion in der Soldatenschule bei den jüngern Rekruten verwenden, obgleich die Ausbildung des einzelnen Mannes bei der Einzelinstruktion gewinnen würde. Schon die Schwierigkeit, diesen Unterricht in angemessener Weise ins Werk zu setzen, lässt den Vorgang als unstatthaft erscheinen.

Unser Vorschlag ging dahin, zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, 2 oder 3 Rekrutenkompagnien, wenn nötig auch auf kleineren Waffenplätzen einzuberufen und sie nur die letzten 10 Tage unter Führung des Bataillonskommandanten zu stellen.

Bei der Vereinigung des Bataillons sollten die Instruktoren von den Kompagnien weggenommen werden. Die Kompagniechefs sollen jetzt zeigen, was sie gelernt haben.

Dem Kommandanten des Rekrutenbataillons dürfte im Interesse, denselben selbständig zu machen, etwas mehr Spielraum gegeben werden. Es dürfte genügen, ihm (wie in den Wiederholungskursen) einen höhern Instruktor als Berater beizugeben.

Ganz nützlich wird es sein, wenn der Major schon einige Tage vor Übernahme des Bataillonskommandos den Übungen der Kompagnien folgt.

Bei Felddienstübungen des Bataillons könnten die höhern Instruktoren als Leitende und Schiedsrichter funktionieren.

Dem Kreisinstructor dürfte es in Zukunft weniger zufallen anzuordnen, was und wie geübt werden soll, sondern bei der kompagnieweisen Instruktion sich in zu bezeichnenden Zeitabschnitten von den Fortschritten in den verschiedenen Instruktionzweigen zu überzeugen, ebenso den Befolg der reglementarischen Vorschriften und den Dienstbetrieb (inklusive Anwendung der Strafbefugnisse) zu überwachen. Die gründlichen, von sachverständigen Fachmännern vorgenommenen, in das Einzelne gehenden Inspektionen würden sicher mehr nützen, als

diejenigen, welche jetzt am Ende der Schulen von den höhern Truppenkommandanten vorgenommen werden, und die der Hauptsache nach zumeist darin bestehen, dass der Inspektor die Rekrutenschule auf einem längern Ausmarsch begleitet. Gleichwohl könnte — wenn man will — die bisher übliche Schlussinspektion beibehalten werden. Die beiden Berichte (vom Kreisinstructor und Inspektor) würden sich wechselseitig ergänzen.

Ausser diesen gewöhnlichen Inspektionen sollten von der höchsten militärischen Stelle in grösseren Intervallen ausserordentliche Besichtigungen angeordnet werden, welche nicht nur die Ausbildungsergebnisse, sondern auch die Art, wie die Kontrolle geübt wird, umfassen müssten.

Der Wert der Inspektionen wird bei uns vielfach verkannt, doch dieser tritt nur dann hervor, wenn der Inspektor ein scharfes militärisches Auge besitzt, jeden Fehler bemerkt, sich nicht täuschen lässt und auf der Höhe seiner Aufgabe steht.

Was das von dem Verfasser beanstandete „Probieren“ anbelangt, möchten wir dasselbe, insofern es die Instruktionmethode anbelangt, nicht verwerfen. Es ist gewiss gerechtfertigt zu versuchen, in einer gegebenen Zeit mehr als früher erreicht wurde zu leisten. Der verschiedene Vorgang wird von denjenigen, die lernen sollen, nicht bemerkt und ist höchstens den Instruktoren, die sich an ein bestimmtes Verfahren gewöhnt haben, unangenehm. Es gäbe aber sicher nichts verderblicheres, als das gedankenlose Verfahren nach einer ein für alle Mal festgesetzten Schablone. Anders verhält es sich mit Probieren von neuen und im Reglement nicht vorgesehenen Formen und Evolutionen. Dieses wäre allerdings unstatthaft und es ist zu erwarten, dass es von den Oberbehörden nicht geduldet würde. Früher mag solches vorgekommen sein — jetzt aber hoffentlich nicht mehr. Dem Repetieren wird man sich schwer entziehen können. Man muss sich von Zeit zu Zeit überzeugen, dass die erworbene Fertigkeit nicht verloren gegangen sei. Eine einmalige noch so gründliche Instruktion kann das Repetieren nicht überflüssig machen. Dieses Repetieren soll aber in entsprechenden Abteilungen geschehen.

Das Repetieren von Griffen und Drehungen mit Bewegungen aus der Soldatenschule u. s. w. in der Zugs-, Kompagnie- und Bataillonsschule ist, da dem Exerzierreglement zuwider, unstatthaft. Früher waren solche Repetierübungen beliebt — jetzt sollten sie ausnahmsweise höchstens in dem Falle, wenn ein Griff schlecht ausgeführt, im Zug und der Kompagnie, darüber

hinaus aber gar nicht geduldet werden. Das Beste ist aber, man hält sich genau an das Reglement — schon wegen dem Beispiel für die Untergebenen!

Der Verfasser hofft, dass bei gründlicher Ein-drillung des Einzelnen jene lächerlichen B e s c h w e r d e n verschwinden werden, wenn ein Vorgesetzter sich eines groben Ausdruckes bedient, welche einmal landläufig seien und von Bahnbeamten, Arbeitsgebern u. s. w. gegen ihre Untergebenen täglich angewendet werden. Es ist allerdings auffällig, wenn Leute die Empfindlichen spielen, die sich beim Wiedersehen im Dienst mitunter mit Worten begrüßen: „Bist auch da du schlechter Hund“ und dabei sich auf das freundschaftlichste die Hand drücken und dann zur Feier des Wiedersehens einen halben Liter „saufen“ gehen. Die Empfindlichkeit überrascht in einem Lande, in welchem ein Bezirksgericht und nachher das Obergericht eines grossen Kantons vor einigen Jahren den Ausdruck „die Gemeinderäte seien dumme Kaiben“ nicht als Beschimpfung erklärte! Aber eben wegen der landesüblichen Grobheit ist es zweckmässig die Vorgesetzten im Militärdienst an anständige Ausdrucksweise im Verkehr mit den Untergebenen zu gewöhnen, aber mit gleicher Strenge sollte darauf gehalten werden, dass die Wehrmänner ausser Dienst in anständiger Weise unter einander verkehren, sich nicht bei dem geringsten Anlass mit den unfähigsten Schimpfnamen titulieren oder auf einander losschlagen. Wenn dieses geschieht, so wird der Militärdienst eine nützliche Rückwirkung auf das bürgerliche Leben haben. Allerdings werden bei dem tief eingewurzelten Übel die Früchte erst nach langer Zeit zu Tage treten. Einstweilen wird man mit den jetzigen Verhältnissen rechnen müssen und wird nicht jeden, dem im Eifer ein „Kraftausdruck“ entfahren, wegen Beschimpfung des Wehrmannes gleich nach den Bestimmungen der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung bestrafen. Ihm aber in kräftiger Weise klar zu machen, dass anständige Behandlung der Untergebenen im Militärdienst von den höhern Behörden verlangt wird, schadet nichts.

Hiemit glauben wir, wenn auch nicht in gleicher Reihenfolge, sämtliche Anregungen, die in dem Artikel, soweit dieser im Maiheft erschienen ist, gemacht wurden, besprochen zu haben. Nach Erscheinen der ganzen Arbeit werden wir auf dieselbe zurückkommen.

Zum Schlusse wollen wir es nicht unterlassen hervorzuheben, dass dem äussern militärischen Schein kein Jota der wirklichen Feldausbildung geopfert werden darf. Was aber für letztere in der uns gegebenen kurzen Instruktionszeit gethan werden

kann, darüber können sich verschiedene Meinungen geltend machen.

Wenn wir daher, was die Ausbildung betrifft, mit den vom Verfasser gemachten Vorschlägen nicht immer einig gehen, so ersuchen wir denselben, sich dadurch nicht abschrecken zu lassen, denn auch unsere Ansichten werden nicht allgemein geteilt werden! Auch wir verlangen nicht mehr, als dass sie geprüft und ihre Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Wenn es uns auf diese Weise gelingt, die Aufmerksamkeit unserer Kameraden auf einen wichtigen Gegenstand zu lenken und so zur Vermehrung der Feldtüchtigkeit unserer Infanterie beizutragen, — ist unser gemeinsamer Zweck erreicht.

Noch eine Bemerkung! Jüngere Offiziere, die der Armee alles Interesse entgegenbringen und von dem anerkennenswerten Eifer beseelt sind, zur Verbesserung unseres Wehrwesens beizutragen übersehen oft, dass wir unter den gegebenen Verhältnissen schon bedeutendes leisten; wir geben zu, in der einen und andern Richtung kann noch mehr geleistet werden — aber alles hat seine Grenzen.

Aus diesen Gründen möchten wir empfehlen, die Mängel, die unserm Wehrwesen anhaften, nicht zu grell aufzutragen und an Verbesserungsvorschläge in einzelnen Zweigen nicht zu überschwängliche Hoffnungen zu knüpfen.

20. Juni 1895.

E.

Militärisches aus Italien.

I. Infolge von Veränderungen in der Heeresorganisation, die mit dem 1. April d. J. teils schon in Kraft getreten sind, teils dies am 1. Juli d. J. thun werden, ist für die Artillerie folgendes bestimmt worden, dessen wir in unserm Berichte Nr. 12 S. 95 noch nicht Erwähnung gethan hatten. a) Eine Batterie des auf Sizilien garnisonierenden 22. Feldartillerieregiments wird in eine Gebirgsbatterie umgewandelt werden. b) Die 5 Küsten- und Festungsartillerieregimenter Nr. 25 bis 29 behalten vorläufig noch ihre Nummern. Es werden die Regimenter Nr. 25 und 26 Küstenartillerie (artiglieria da costa) in 11 Brigaden in der Stärke von zusammen 38 Kompagnien eingeteilt. Regiment Nr. 25 wird aus der 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Brigade resp. den Kompagnien 6 bis 25 gebildet. Das Regiment Nr. 26 setzt sich aus den Brigaden 1., 2., 9., 10. und 11. zusammen mit den Kompagnien 1—5 und 26—38. Die Kompagnien 1, 2, 3 garnisonieren in Venezia, 4 und 5 in Ancona, 6 und 7 in Taranto, 8, 9 und 10 in Messina, 11, 12, 13 in Reggio Calabria, 14, 15 in Gaëta, 16—25 in Spezia, 26—28 in Maddalena, 29—38 in Genova. Die Regimenter Nr. 27—29 Festungsartillerie